

Die Zimmeiße

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeiße“ beträgt für In- u. Auslands-
besteller 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brabstr. (Reubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Nummer freies zum Ganzen und lautet Du selber kein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied lieber an ein Ganzes dich an •••••

Inserate: Die 6spalt. Zeile wird mit 0,20 Goldmark für
Gesäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Ein neuer Schiedsspruch über die Arbeitszeit.

Unsere Verbandsleitung hat das am 26. Mai durch Schieds-
pruch zustande gekommene und auf Antrag der Arbeitgeber für
verbindlich erklärte Abkommen über die Mehrarbeit in der fei-
nerkeramischen Industrie am erstmaligen Termin, zum 30. Sep-
tember, gekündigt.

Der Arbeitgeberverband hat stark darauf gedrängt, daß über
den Abschluß eines neuen Abkommens bereits Anfang September
abhandelt würde. Wir haben mit Rücksicht darauf, weil augen-
blicklich die Mehrarbeit über die grundsätzliche anerkannte
8-Stundenwoche hinaus stark umstritten wird — wir erinnern
daran, daß die Reichsregierung jetzt vor die Frage gestellt ist,
ob sie das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ra-
tifizieren will oder nicht, wir verweisen darauf, daß seitens der
Arbeitgeberparteien im Reichstag Anträge gestellt sind, die sich
lebenslang mit dieser Materie beschäftigen, und wir machen weiter
darauf aufmerksam, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-
bund beabsichtigt, einen Volksentscheid zur Klärung über den
Achtstundentag herbeizuführen — eine sofortige Verhandlung
abgelehnt und uns lebhaftig bereit erklärt, Ende des Monats
September erneut zu verhandeln. Wir stellen ein im Interesse
der allgemeinen Arbeit gewiß billiges Verlangen. Der Ar-
beitgeberverband lehnte ab, so spät zu verhandeln und wandte
sich an das Reichsarbeitsministerium, um dieses zum Eingreifen
von Amts wegen und zur Bestellung eines Schlichters, sowie zur
Festsetzung eines Verhandlungstermins zu veranlassen. Das
Reichsarbeitsministerium gab dem Drängen der Arbeitgeber
statt, bestellte den Schlichter für Thüringen, Herrn Ministerial-
rat Dr. Hauschild, und dieser setzte Verhandlung auf den
15. September an.

Zu der Verhandlung, die in Weimar stattfand, waren dies-
mal eine ganze Anzahl führender Persönlichkeiten von Arbeit-
gebern unserer Industrie eingeladen. Unter anderem sah man
die Herren Direktor Gramsch, Stabell, Vorsitzender des
Arbeitgeberverbandes, Direktor Untucht, Magdeburg, Di-
rektor Simson, Gotha, Direktor Cronn, Hornberg, Di-
rektor Dr. Furbach, Dresden, Hen. Rat Dr. Fischer,
Weimar, den Geschäftsführer des Luxusbetriebes, und Herrn
Professor Dr. Vershofen, den wirtschaftlichen Berater des
Porzellan-Gewerkschaftsverbandes. Außerdem nahmen die Geschäfts-
führer und sonstigen Angestellten des Arbeitgeberverbandes an
der Verhandlung teil. Die Arbeitgeber waren also mit großem
Erfolg erschienen. Das war uns sehr angenehm, hatten wir doch
den Arbeitgebern vieles in bezug auf ein Arbeitszeitabkommen
zu sagen.

Unsere Verhandlungskommission setzte sich aus folgenden
Kollegen zusammen: Abel und Carl vom Hauptverband, den
Gauleitern Hoffmann und Griesbach, für den erkrankten
Kollegen Bredow den Kollegen Freybel-Hermisdorf, der zur-
zeit im Gau Bayern den Kollegen Bredow vertritt, dem Kollegen
Kinke, Bonn, und dem Kollegen Böll, Marktzeuthen, sowie
den übrigen am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen.

Dr. W. Arnke vertrat wie früher die Ansicht, daß in der fei-
nerkeramischen Industrie der Achtstundentag das Gegebene sei.
12 zuschlagfreie Ueberstunden in der Woche müsse die Industrie
haben, wenn sie überhaupt ihre Existenz aufrechterhalten wolle.
Die zurzeit bestehenden Löhne könnten nur dann weitergezahlt
werden, wenn die Industrie Erleichterungen in der Arbeitszeit
erhalte. Die Lage der Industrie sei schlechter denn je. Die
Machtmöglichkeit sei nicht besser, sondern schlechter geworden, das
heweise schon der Ausfall der Leipziger Messe. Wir haben Herrn
Dr. W. Arnke Ausführungen schon oft an dieser Stelle gebracht,
es sind immer dieselben; wir können sie uns heute erheben, um
anderen wichtigeren und ganz neu aufgestellten Argumenten, die
besonders Herr Professor Dr. Vershofen machte, Platz zu
geben.

Herr Professor Vershofen hat im Augustheft der Zeitschrift
„Peramos“ in einem Artikel: „Was der deutschen Wirtschaft
not tut“, unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die Aufgabe, die der Produktion in der Gegenwart und
in den kommenden schweren Zeiten erwächst, läßt sich auf den
einen Satz bringen: **Steigerung der Produktion.** Es wäre
aber sehr kurzfristig und würde die **schlechte Lösung des
Problems unmöglich machen**, wenn man die Steigerung der
Produktion lediglich oder auch nur vorwiegend in einer Stei-
gerung der Arbeitszeit sehen wollte. Denn was auf diese Weise
erreicht werden kann, ist naturnotwendigerweise begrenzt, und
eine Arbeit, die über eine gewisse Zeit hinaus dauert, verliert
notwendigweise an Intensität. Wenn es nicht gelingt, in
der üblichen Arbeitszeit das Vorkriegsmaß der Produktion
wieder zu erreichen und noch um zirka 20 bis 25 Proz. zu
steigern, so ist nicht einzusehen, daß das Sozialprodukt des
deutschen Volkes die für seine Existenz nötige Größe erreichen
könnte (einschließlich der Reparationskosten). Hier ergibt sich
die wesentliche Aufgabe für alle diejenigen, die ihr Herz in
die **Leitung von Produktionsstätten** gestellt hat: sie müssen
wieder in eigenen Betrieben heimisch werden, aus dem sie die
Unruhe des Geschäftes in der Inflation nur zu oft heraus-
geholt hat, und sie müssen diese Betriebe jeden Tag neu mit
den Augen des kritischen Forschers ansehen; er erwägt, wo
Arbeitsaufwand gespart, und wo mit demselben Arbeitsauf-
wand mehr Leistung erzeugt werden könnte, wo Produktions-
einrichtungen verb. ert werden könnten, kurz: **wo und wie
die Produktion intensiver zu gesteigert sei.** Wenn der deutsche
Erfindungsgeist in der Jetztzeit und in der nahen Zukunft sich
nicht bewährt, verliert dann Deutschland die letzte Schlacht,
die es noch zu verlieren hat, nämlich die auf wirtschaftlichem
Gebiet. Selbstverständlich gehört dazu auch auf der Seite der
Arbeiterschaft eine Einstellung, die begreift, um was es sich
in dieser Zeit handelt, und die vor allen Dingen von jenen
Klassenkampftheorien, die absolut unfruchtbar sind, ja
sicherlich zum Untergang führen, sich zu befreien vermag. An-
dererseits wird man nie vergessen dürfen, daß die Industrie-
arbeiterschaft den großen Teil des deutschen Volkes ausmacht,
und daß, wenn diese Schichten nicht konsumkräftig sind, ein
großer Teil der deutschen Produktion ihr natürliches Ab-
setzgebiet verliert.“

Von unserer Seite wurde auf diese Ausführungen verwiesen
und dabei betont, daß diese von Vershofen verlangten 20 bis 25
Prozent Mehrproduktion gegenüber der Vorkriegszeit in unserer
Industrie erreicht seien. Herr Vershofen erläuterte seine im
„Peramos“ gemachten Ausführungen und kam dabei zu dem
Schluß, daß das, was den Arbeitern heute zugemutet wird, das
Minimum dessen sei, was man verlangen müsse. Den Arbeit-
gebern gegenüber müsse man aufgeben, daß sie beim Maximum
angelangt seien und man von ihnen nicht mehr verlangen könne.
Die feinerkeramische Industrie sei eine Saisonindustrie; sie brauche
in der Arbeitszeitfrage Elastizität (Bewegungsfreiheit), um so-
fort allen an sie heranretenden Forderungen gerecht zu werden.
Der Produktionsgang in der Porzellan- und Steingutindustrie
weise Berge und Täler, Konjunkturen und Flaunen auf. In den
Zeiten der Konjunkturen müsse es den Werken gestattet sein, zu
produzieren, soweit auch nur bestellt sei, damit die so notwendigen
Gelder den Betrieben zufließen. In den Zeiten der Flaunen,
der Absatzstockungen, sei der Unternehmer heute, bei der aner-
kannt vorhandenen Kreditnot, nicht mehr in der Lage, Arbeiten
auf Vorrat anfertigen zu lassen. Nach seinen statistischen Er-
hebungen sei auch die Produktion nicht um 20 oder 25 Proz.
gestiegen, wie wir behaupteten, sondern genau um 10 Proz. Im
Jahre 1913 seien nämlich nach den Aufzeichnungen in den preu-
sischen Jahrbüchern 58 000 Tonnen Porzellan (wir nehmen an
Geschirre und Luxus) produziert worden. Im Jahre 1923 habe
er eine statistische Erhebung direkt bei den Fabriken vor-
genommen und dabei festgestellt, daß 64 791 Tonnen produziert
wurden. Für die Tonne hätten die Betriebe im Jahr 1913
1000,— M. und im Jahre 1923 1000,05 M. gelöst. Der Ofen-
raum der Betriebe habe sich um 1/4 vergrößert.

Unsere Vertreter verwiesen darauf, daß die Zahl der Be-
schäftigten in der feinerkeramischen Industrie vor dem Kriege
größer war als nach dem Kriege, und daß eine große Anzahl
gerade der tüchtigsten Facharbeiter (600) nicht wieder an ihre Ar-
beitsplätze zurückgekehrt seien, weil sie im Felde seien. Ferner
ist es eine feststehende Tatsache, daß die Arbeiterschaft nach dem
Kriege unter viel ungünstigeren Bedingungen produzieren
musste als vorher. Hierbei erwähnen wir die **Ernährungs-
schwierigkeiten, den häufigen Mangel an Produktionsmitteln**
(Kohle, Paolin, Sand, Quarz, Stanzöl) und die wesentlich ver-
schlechterte Qualität aller zur Fabrikation benötigten Mittel.
In den Betrieben wurden ungelernete Kräfte mit der Fabrika-
tion von Ware betraut, die ebendem nur Facharbeiter leisteten.
Die Statistik des Herrn Dr. Vershofen unter diesen Gesichts-
punkten betrachtet, ergibt ein bedeutendes Plus für die Arbeiter-
schaft.

Rechnet man noch **Kriegsbeschädigte, Kranke**, die es nach dem
Kriege mehr gab als vor dem Kriege, und den Mangel an Nach-
wuchs von tüchtigen Facharbeitern hinzu, so ist unsere Behaup-
tung, daß die von Professor Vershofen verlangten 20 bis 25
Prozent Mehrproduktion erreicht und überschritten ist, gewiß
nicht übertrieben.

Nach unseren einwandfreien, gar nicht tendenziös aufge-
machten Erhebungen müssen es mindestens 20 bis 25 Proz. sein,
was die deutschen Porzellanier mehr produzieren wie früher. Und
dafür erhalten sie die Hälfte bis drei Viertel des Stückpreises
der Vorkriegszeit. Dieses sei als Kontrast ausdrücklich hier fest-
gestellt.

Für uns steht schon lange fest, daß die Porzellanier der In-
dustrie die Erleichterungen, die sie zur Produktion brauchen,
gebracht haben, und zwar in allen Jahren nach dem Kriege ge-
bracht haben. Und unseres Erachtens müßte die deutsche Por-
zellan- und Steingutindustrie die allerletzte sein, die von ihren
Arbeitern Längerarbeit verlangt, nur um der Parole der Ver-
einigung der Arbeitgeberverbände und dem allgemeinen Treiben
sonstiger Scharfmacher Folge zu leisten.

Unsere Vertreter forderten Wiederherstellung des früheren
tarifischen Zustandes, wonach für Ueberstunden die Zustimmung
der gesetzlichen Betriebsvertretung und ein Aufschlag bestand.

Dabei konnten die anwesenden Kollegen sich auf Ueber-
griffe der Unternehmer gegenüber den letzten Abkommen über die
Mehrarbeit stützen. Die in den letzten Monaten bestehende
Krise benutzten die Arbeitgeber weiblich, um unseren Kollegen
Längerarbeit aufzuzwingen, die mit dem Sinn der letzten Ab-
kommen nicht vereinbar waren. Das Abkommen wurde nicht
mit der Loyalität durchgeführt, wie es bei Betrachtung aller in
Frage stehenden Dinge zu erwarten gewesen wäre. Das mußte
auch schließlich der Vorsitzende der Schlichtungskammer, Herr
Ministerialrat Dr. Hauschild, einsehen. Er betonte, daß er sehr
vorsichtig mit der Fällung eines Schiedsspruches sein werde. In-
folgedessen kam es bei den Verhandlungen in Weimar überhaupt
zu keinem Spruch, sondern zu folgendem Beschluß:

1. Die Verhandlung wird auf Freitag, den 19. Sep-
tember, 10 Uhr, vertagt. Der Termin findet in Berlin in den
Räumen des Arbeitgeberverbandes statt.
 2. Der Arbeitgeberverband hat zu diesem Termin die Un-
terlagen beizubringen, die geeignet sind, den Saisoncharakter
der feinerkeramischen Industrie nachzuweisen.
 3. Der Porzellanarbeiterverband hat dem Arbeitgeber-
verband das Material über die von ihm behauptete mißbräuch-
liche Anwendung des Arbeitszeitschiedsspruches so rechtzeitig
zu übermitteln, daß dieser noch vor dem Termin dazu Stellung
nehmen kann.
- In den Verhandlungen am 19. September in Berlin
brachten unsere Vertreter eine Menge Verstöße der Arbeitgeber
vor die Schlichtungskammer. Ohne daß wir erst an unsere
Zahlstellen herantraten, konnten wir an 75, darunter recht große
Verstöße, gegen Sinn und Inhalt des letzten Abkommens be-
legen. Zusammengefaßt konnten wir, eingeteilt in Gruppen, fol-
gende Verstöße feststellen:
- Generelle Durchführung der 54-Stundenwoche im ganzen
Betrieb, vom Anfang des Abkommens bis jetzt.
Beschränkung der Arbeitszeit auf weniger als sechs Tage
in der Woche mit Ueberstunden.
Verzerrung der sechs zuschlagfreien Ueberstunden auf eine
geringere Anzahl Tags als sechs in der Woche.

Entlassungen und Verminderung der Belegschaft durch
Stilllegungen, dabei generelle Durchführung des Achtstundent-
tages.

Einarbeiten eines Feiertages durch Ueberstunden.
Einarbeiten von Urlaub durch Ueberstunden.
Einarbeiten der Verfallnis eines Fehlenden in einer
Kolonne.

Nichtanhören des Betriebsrates.
Nichteinholen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsver-
tretung, wenn mehr als sechs Ueberstunden in der Woche ver-
langt werden.

Nichtbezahlung des Aufschlages in solchen Fällen.
Verweigerung des Feiertagszuschusses.

Ueberhaupt brachten wir berechtigte Beschwerden über eine
teils rigorose Anwendung des Ueberzeitabkommens vor und
lehnten ab, auf ein neues Abkommen einzugehen, wenn solche
groben Verstöße passieren.

Nach Verhandlungen in der Schlichterkammer, die einen
vollen Tag in Anspruch nahmen, kam dann der beigefügte
Schiedsspruch zustande. Er enthält gegenüber den früheren
Schiedssprüchen einige Verbesserungen, die als Garantien ge-
genüber von Verstößen anzusehen sind.

Eine Erklärung über die Annahme bzw. Ablehnung des
Spruches muß bis zum Freitag, den 26. d. M., erfolgen.

Beim Druck dieser Zeilen ist eine Entscheidung seitens der
Verbandsleitung noch nicht getroffen. Diese wird vielmehr erst
in den nächsten Tagen Stellung dazu nehmen. Unsere Kollegen
erfuchen wir, sich strikte an die Anweisungen der Zentrale zu
halten. Disziplin in jedem Fall ist jetzt mehr als je notwendig.

Schiedsspruch.

1. Die zurzeit bestehende 48 stündige Wochen-
arbeitszeit wird grundsätzlich aufrecht-
erhalten.

Die Bestimmungen der §§ 14 und 15 des Reichs-
manteltarifgesetzes werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

2. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber nach Anhören der
gesetzlichen Betriebsvertretung in einzelnen Abteilungen
bezw. für einzelne Arbeiter, ferner, wenn es die Betriebs-
notwendigkeiten erfordern, für den ganzen Betrieb zu-
schlagfreie Ueberstunden bis zu sechs Stunden für die
Woche anordnen.

Die Leistung von Ueberstunden zur Auffüllung des
Lagers darf für den ganzen Betrieb nur dann angeordnet
werden, wenn davon die sofortige Erledigung laufender
Aufträge abhängt. Ueberstunden für einzelne Abteilungen
oder einzelne Arbeiter können auch dann verlangt werden,
wenn von ihrer Leistung die volle Beschäftigung anderer
Sparten abhängig ist.

Soll in einem Betrieb in allen Abteilungen im
Höchstmaß von der Mehrarbeitsmöglichkeit über einen
Monat hinaus Gebrauch gemacht werden, so ist nach Ab-
lauf jeden Monats dem Betriebsrat die Notwendigkeit der
Beibehaltung der Mehrarbeit im gleichen Ausmaße unter
Vorlegung der Unterlagen darzulegen.

Bei weniger als sechs Arbeitstagen in der Woche ver-
ringert sich die Zahl der zuschlagfreien Ueberstunden ent-
sprechend.

Ueberstunden, die über das in Ziffer 2, Absatz 1 bezw.
Absatz 4 festgelegte Ausmaß hinaus verlangt werden, be-
dürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung
und sind mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu vergüten.
Maßnahmen betriebstechnischer oder organisatorischer
Art, die geeignet sind, ohne Mehrkosten für den Betrieb
die Leistung von Ueberarbeit entbehrlich zu machen,
sind durchzuführen.

3. Entlassungen von Arbeitnehmern als Folge angeordneter
Mehrarbeit dürfen nicht stattfinden.

4. Ziffer 4 des Schiedsspruches vom 26. Januar 1924 wird
durch dieses Abkommen nicht berührt.

5. Tritt während der Laufdauer des vorstehenden Abkommens
eine Änderung der Bestimmungen der Verordnung über
die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ein, so soll über
deren Anwendung auf das vorstehende Abkommen unter
Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist verhandelt
werden.

6. Dieses Abkommen kann mit einmonatiger Kündigungsfrist
erstmalig zum 31. Januar 1925 gekündigt werden.

Berlin, den 19. September 1924.

als: Ministerialrat Dr. Hauschild.

(Ausdrucken und aufbewahren!)

Als Beisitzer in der Schlichtungskammer nahmen teil: Reg-
lerat Dr. Furbach, Dr. Rod, Dr. Bärge als Arbeitgeberver-
treter, Karl, Griesbach, Fromm als Arbeitnehmervertreter.

Zur Ratifikation des Washingtoner Achtstundentag-Abkommens.

In diesen Tagen fanden in Bern Verhandlungen statt zwischen
den Arbeitsministern der vier hauptsächlich beteiligten Länder:
England, Frankreich, Belgien und Deutschland über die Ratifi-
kation des Washingtoner Abkommens und über die
Einführung des Achtstundentages. Nach dem Auftakt vom
Juni d. J. in Genf sind diese Verhandlungen zu begrüssen, da
sie, wenn sie auch zunächst nur vertraulicher und unverbindlicher
Natur sind, doch eine Verständigung erhoffen lassen, die zur ge-
meinsamen Ratifikation des Abkommens führen dürfte. Denn
darüber herrscht wohl kaum ein Zweifel, daß die internationale
Anerkennung und Durchführung des gesetzlichen Achtstundentages
erschwert wird, wenn auch nur einer dieser Hauptindustriestaaten
sich davon ausschließt. Die Gründe solcher Ausschlüsse spielen
dabei keine Rolle, denn Gründe sind billig wie Prombieren. Ein
Grund findet sich immer, nicht zuletzt der, daß die anderen die
Schuld tragen. Die von deutscher Seite in Genf angegebenen
Gründe erscheinen allen übrigen Ländern so wenig stichhaltig,

daß Deutschland dort völlig isoliert dastand und sich darauf be-
ruhen mußte, daß seine gegenwärtige Regelung den Charakter
einer vorübergehenden Notmaßnahme trage, und daß sein gegen-
wärtiger Standpunkt kein dauernder sein soll. In der Tat fand
es das Reichsarbeitsministerium schon bald nach Wien für ge-
raten, einzulernen, seinen Willen zur Ratifizierung öffentlich zu
bekunden und an einer Aussprache der Arbeitsminister zu diesem
Zweck teilzunehmen. Dazu mögen es wohl zwei Vorgänge ge-
drängt haben: die Erklärungen des französischen Arbeitsministers
und des englischen Ministerpräsidenten, die den Willen ihrer Re-
gierungen zur Ratifizierung bekundeten, und die Vorlage eines
englischen Gesetzes über die Arbeitszeit. Es dürfte Deutschland
schwer fallen, demgegenüber in der Rolle des negierenden, aber
nicht ablehnenden Teils zu verharren, ohne sich der Welt gegenüber
ins Unrecht zu setzen, was es in seiner jetzigen Lage unbedingt
vermeiden muß.

Der englische Gesetzentwurf, dessen Wortlaut wir an anderer
Stelle wiedergeben, stützt sich im wesentlichen auf das Was-
hingtoner Abkommen. In den meisten seiner Bestimmungen
wird der Wortlaut des Abkommens direkt übernommen, so daß
man ihn beinahe als dessen Inkraftsetzung betrachten kann. Im-
merhin enthält er einige bemerkenswerte Abweichungen, nicht zum
Vorteil des Arbeiterstandes. Das Washingtoner Abkommen er-
streckt sich bekanntlich auf „Unternehmungen“ im Gewerbe, Berg-
bau, Steinbrüche, Baugewerbe, Verpflegung und Güterverkehr;
es läßt den Handel und die Landwirtschaft unberührt und über-
weist den See- und Binnenwasserstraßenverkehr einer späteren
Vereinbarung. Innerhalb des erstgenannten Bereiches der Unter-
nehmungen gilt es aber unterschiedlos für Arbeiter und Angestellte,
mit Ausnahme von Verpflegung in aufstrebender, leitender oder
Verwaltungsfunktion. Der englische Entwurf behält dem Arbeits-
minister das Recht vor, Betriebszweige oder Abteilungen, in denen
kaufmännische Arbeit verrichtet wird, von den Bestimmungen des
Gesetzes auszunehmen. Dadurch kann nicht nur das große Heer
des untergeordneten kaufmännischen und Verwaltungspersonals
der Industriebetriebe, sondern auch die in solchen Zweigen oder
Abteilungen des Betriebes beschäftigten technischen Angestellten
und Arbeiter dem Achtstundentag entzogen werden. Das geht
weit über die vom Washingtoner Abkommen den Ländern über-
lassene Abgrenzung des Handels und Gewerbes hinaus. Weiter
läßt Artikel 5 des Washingtoner Abkommens in Ausnahmefällen,
in denen sich die Arbeitsbeschränkungen als undurchführbar er-
weisen, „und nur in solchen Fällen“ zu, daß Vereinbarungen
zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, nach denen
für einen längeren Zeitraum die durchschnittliche Arbeitszeit aber
ebenfalls 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf, rechts-
verbindlich erklärt werden. Der englische Entwurf verläßt diese
strenge Regelung und wählt dafür die viel laxere Form, „wenn
Klage gestellt ist, daß infolge außergewöhnlicher Umstände der be-
treffende Geschäfts- oder Gewerbebetrieb zu denen gehört, auf
welche vernünftigerweise die im Artikel 1 dieses Gesetzes vorge-
schriebene Beschränkung nicht anwendbar ist.“ In Deutsch-
land, wo doch Unternehmertum, Verbands- und Regierung darin
einig sind, daß die Gesetze schärfer als anderswo durchgeführt
würden, könnten wir mit einem solchen Wortlaut unser blaues
Wunder erleben. In England wird, selbst solange dort noch eine
Arbeiterregierung besteht, die Anwendung kaum günstiger für
die Arbeiter sein.

Eine bedenkliche Einschränkung enthält auch der Artikel 7g
des englischen Entwurfs, der die Heimarbeit ganz allgemein
außerhalb des Gesetzes stellt, während das Washingtoner Ab-
kommen nur Unternehmungen ausnimmt, in denen lediglich die
Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigt werden. Tau-
sende von fremden Arbeitskräften in der Heimarbeit werden
durch die englische Fassung des Achtstundentages berührt.

Immerhin gibt es auch einige günstige Abweichungen im
englischen Entwurf, vor allem die des Artikels 4a, wonach für
die Bezählungen von Überstundenarbeit jeder günstigere Brauch
über die 25 Proz. Mehrlohn hinaus aufrechterhalten bleiben muß.
Damit vergleiche man § 12 der deutschen Verordnung, der den
Arbeitgebervereinigungen ausdrücklich das Recht gab, den Ar-
beitern günstigere Vereinbarungen vorzeitig zu kündigen.

Der englische Gesetzentwurf hat die Unterhausberatung noch
nicht passiert. Er wird also noch in manchen Punkten abgeändert
werden. Die Regierung beabsichtigt das Gesetz am 1. Mai 1925
in Kraft zu setzen, vorbehaltlich weiterer Fristen bis zu sechs
Monaten für einzelne Gewerbegebiete. Es soll dann auch für
Schottland, aber nicht für Nordirland gelten.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens von Seiten
Englands und Frankreichs würde einen entscheidenden Schritt für
die Verallgemeinerung des gezielten Achtstundentages bedeuten.
Das Washingtoner Abkommen ist zwar kein ideales im Sinne
des Arbeiterstandes. Es steht in mancher Hinsicht sogar noch
hinter der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923
zurück, gar nicht zu reden von den beiden Verordnungen von
1918 und 1919. Aber es zeigt immerhin der Unternehmensein-
richtungen nach Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit eine
wirksame Schranke entgegen. Im „Arbeitgeber“ vom 1. Sep-
tember d. J. gibt daher Dr. Meißinger die Parole aus: Unab-
hängig von dem Inhalt des Abkommens die Ratifizierung abzuleh-
nen, da sie uns (d. h. Deutschland) der Gefahr aussetze, be-
dingungslos den im Versailles Friedensdiktat enthaltenen wirt-
schaftlichen Sanktionen preisgegeben zu werden. Man muß ge-
sehen, daß dieser Einwand sehr stark an den Haaren herbei-
gezogen erscheint, zumal nach den gegenwärtigen Londoner Ver-
einbarungen Sanktionen nicht vor Entscheidung eines Schieds-
gerichts unter unparteiischem Vorsitz durchgeführt werden dürfen.
Auch haben die Arbeitgeberverbände im Reichswirtschafts-
rat früher, als sie noch die Ratifizierung des Washingtoner Ab-
kommens einstimmig empfahlen, niemals auch nur an die Mög-
lichkeit von Sanktionen aus diesem Anlaß gedacht. Im Ernst
glaubt auch heute weder in Deutschland noch im Ausland, jemand
darin. Was Meißinger bezweckt, ist nichts anderes als ein Ein-
lenkungsversuch gegen die Reichsregierung, der indes seinen
Zweck verfehlt hat, da der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sich
in Reichsarbeitsblatt vom 1. September d. J. bereits auf die
Ratifizierung festgelegt hat.

Der Auftrag des Reichsarbeitsministers bot nach mancherlei
Hinsicht einige Ueberraschungen. Er führt sich als eine Ant-
wort der Reichsregierung auf die Interpellationen über den Acht-
stundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens
ein, die in der letzten Tagung des Reichstages infolge der poli-
tischen Lage nicht mehr beantwortet werden konnten. Dadurch
wird dieser Verlautbarung ein etwas mehr als offiziöser Cha-
rakter gegeben, indem das ganze Kabinett dafür in Anspruch
genommen wird. In diesem Zusammenhang kann es in Arbeiter-
kreisen zur Genußnahme ansetzen, wenn am Schluss dieses Ar-
tikels erklärt wird:

„Die deutsche Regierung hatte sich daher schon in ihrer
Sitzung vom 2. August d. J. schließend gemacht.“ Die Inter-
pellationen im Reichstag folgende Erklärung abgegeben:

Die Reichsregierung hat die Ratifizierung des Aberein-
kommens von Washington über den Achtstundentag niemals grund-
sätzlich abgelehnt. Die jetzige deutsche Gesetzgebung über die Ar-
beitszeit ist von der Reichsregierung stets als eine Notgesetz-
gebung betrachtet und gekennzeichnet worden, an der sie von vorn-
herein nicht länger festhalten wollte, als es die ganz außerordent-
lich schwierige Lage Deutschlands erforderte. Unsere Verluste,
Leiden und Bindungen infolge des Krieges sind viel schwerer als
die aller anderen großen Staaten; unsere wirtschaftliche Zu-
kunft ist ungewiss, das niemand von Deutschland ein Voraus-
setzen in der Frage der Ratifizierung erwarten kann. Das gilt
um so mehr, als der Inhalt des Abkommens und demnach
auch das Maß der Bindung bisher in Gesetz und Praxis der
einzelnen Länder eine sehr verschiedene Auslegung gefunden
haben. Deutschland ist gern bereit, mit den übrigen in Be-

tracht kommenden Staaten eine Verständigung hierüber herbei-
zuführen und würde sich in diesem Falle zu einer Ratifizierung des
Washingtoner Übereinkommens bereitfinden. Dabei muß die
Reichsregierung als selbstverständlich voraussetzen, daß zur Ver-
hütung außerordentlicher Gefährdung deutscher Lebensnotwendig-
keiten der Artikel 14 des Washingtoner Abkommens Anwendung
findet.“

Dieser Artikel 14, auf den sich hier der Reichsarbeits-
minister bezieht, daß die Bestimmungen dieses Übereinkommens in
jedem Lande im Kriegsfall oder anderer Ereignisse, die die
Landessicherheit gefährden, durch die Regierung außer Kraft
gesetzt werden können. Es hält schwer, diese Voraussetzungen irgend-
wie mit der gegenwärtigen Lage Deutschlands in Zusammenhang
zu bringen. Man müßte gerade an die abermalige Besetzung
deutscher Gebiete denken, falls der Achtstundentag aufrechterhalten
würde. Wir haben nichts dagegen, wenn die Reichsregierung
sich vor der Ratifizierung für diesen Fall taum möglichen Fall, aber
auch nur für diesen allein, auf Grund des Artikels 14 des Ab-
kommens Dispositionsfreiheit sichert; denn kein Arbeiter denkt
daran, Mehrarbeit zu verweigern, wenn die Sicherheit des Landes
bedroht ist. Etwas anderes ist es aber, ob die Mehrarbeit wirk-
lich der Landessicherung und nicht etwa bloß privatwirtschaftlicher
Verreichung dient, und weiter ist es eine Frage für sich, ob Ar-
beitszeitverlängerung in jedem Fall geeignet ist, solche Mehr-
leistungen dauernd zu sichern. Wir bestreiten das letztere in-
besondere, soweit es sich um die hauptsächlich beteiligte Schwer-
industrie handelt, die nichts von dem Washingtoner Abkommen
wissen will, um dauernd zum Zweischichtensystem von zwölf
Stunden, einschließlich Pausen, zurückkehren zu können. Dieses
Arbeitsystem ist so barbarisch und mörderisch, daß sich die Ar-
beiterschaft aller Nationen, sogar die christliche, dagegen empört,
und seine gewaltsame Aufrechterhaltung würde nicht nur zur
Gegenwehr der Betroffenen in Form des Nachlassens der Ar-
beitsleistungen führen, sondern die Gewerkschaften müßten sich
dann vorbehalten, eine internationale Instanz anzurufen, wenn
sie im eigenen Lande keinen Schutz gegen solche Barbarei finden.
Dann würde die deutsche Schwerindustrie gezwungen werden,
ihre Betriebe technisch so zu gestalten, daß sie auf das Zwei-
schichtensystem verzichten kann.

Im übrigen ist der Inhalt des Artikels des Reichsarbeits-
ministers eine lange Verteidigung der bisherigen Maßnahmen
der Reichsregierung. Schon diese Verteidigung zeigt, daß der
Minister sich in seiner jetzigen Situation nicht wohlfühlt. Er
zitiert alle möglichen Sachverständigen (Mathenau, Keynes, Prof.
Cassel), um zu beweisen, daß Deutschland aus seiner Passivität
der Wirtschaft und aus dem Reparationsdruck nicht herauskommen
könne als durch Arbeitszeitverlängerung. Das habe die Reichs-
regierung veranlaßt, sich zur Neuregelung der Arbeitszeit zu ent-
schließen. Aber heute ist die damals von der deutschen Statistik
verbreitete Annahme, daß die deutsche Wirtschaftsbilanz passiv
war, längst widerlegt, und damals, als die Regierung sich zur
Arbeitszeitverlängerung wirklich entschloß, wurden gar keine Re-
parationen gezahlt, während sie jetzt, nachdem sie sich erneut zur
wirklichen Zahlung der Reparationen verpflichtet hat, auf einmal
entschlossen ist, das Achtstundentag-Abkommen zu ratifizieren. Ein
Beweis, wie geringen Wert die Reichsregierung ihrer eigenen
Begründung beimißt. Um so bezeichnender ist es, wenn sie,
vielleicht schamhalterweise, ganz verschweigt, daß sie dem Druck
der Arbeitgeberverbände nachgegeben hat (das ist nämlich der
Hauptgrund ihrer Arbeitszeitpolitik gewesen), und daß sie jetzt,
nachdem sie erkennen mußte, wie sehr sie durch diese innerdeutsche
Reparationspolitik gefährdet, bemüht sein muß, wieder umzuschwenken und die
Linie internationaler Verständigung zu finden. Denn Deutsch-
land ist auch bei der Durchführung des Dawes-Gutachtens nur
zu sehr auf das Wohlwollen des Auslandes angewiesen und darf
sich dieses nicht durch sozialpolitische Reaktionen, die den Verdacht
wirtschaftlichen Dumpings erweckt, verheizen. Darüber helfen
alle Entrüstungsmonologe gegen eine etwaige internationale Kon-
trolle nicht hinweg. Es ist sicher richtiger, sein Verhalten daheim
so einzurichten, daß man keine fremde Nase zu scheuen braucht,
als sich auf sein Hausrecht zu berufen. Uebrigens wird es, wenn
das Achtstundentag-Abkommen erst verallgemeinert und zur
Grundlage der Weltwirtschaft wird, ohne Kontrollmaßnahmen
gegen böswillige Übertreter kaum abgehen. Daraus hat jedes
Land, das an dem Abkommen ehrlich beteiligt ist, selbst ein In-
teresse. Eine internationale Kontrolle etwa gegen Polen, Jugo-
slavien oder irischen Werdeland der Industrie würde in Deutsch-
land geringeren Widerspruch begegnen, und vielleicht würden
deutsche Arbeitgeber sie sogar voll heiligster Entrüstung fordern,
wenn andere sich erlauben würden, länger arbeiten zu lassen, als
sie dürfen.

Alle solche Vorbehalte erwecken nicht den Eindruck freudiger
Teilnahme an der internationalen Sozialpolitik und williger
Mitarbeit an ihrer Förderung und Durchführung. Sie kenn-
zeichnen nicht den Sozialpolitiker Brauns, dessen rühm-
liche Vergangenheit ihn zur Leitung des Reichsarbeitsministe-
riums befähigte, sondern den bürgerlichen Koalitionsminister, der,
selbst im Gegensatz zu den Auffassungen seiner christlichen Ge-
werkschaftsfreunde und seinen eigenen früheren Auffassungen, am
Ministerbesein hängt und sich selbst den Beschlüssen reaktionärer
Kabinette anzupassen sucht. Sollte der Artikel 14 des Washing-
toner Abkommens dazu ausreichen sein, um auch mit einem
Herz-Ministerium zurechtzukommen? So erträulich der plötzliche
Ratifizierungseifer des Reichsarbeitsministers ist, so haben wir
doch allen Anlaß, solchen Wandlungen mit Vorsicht zu begegnen.

Als vorläufiges Ergebnis der Beratungen der Arbeits-
minister in Bern wird uns berichtet:

Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor
allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf
der Grundlinie des Washingtoner Abkommens zu einer brauch-
baren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu ge-
langen, wurde das Abkommen einer eingehenden Nachprüfung
unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa be-
stehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so ihren
Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Es konnte fest-
gestellt werden, daß in den meisten Punkten ihre Auffassungen
übereinstimmen oder doch nicht sehr erheblich voneinander ab-
weichen. Die Schwierigkeiten schloß demnach unter dem allgemeinen
Eindruck, daß es möglich sein wird, zu einer gemeinsamen Rati-
fizierung des Washingtoner Übereinkommens zu gelangen.

Aus der „Gewerkschafts-Zeitung“.

Vorgesetz über die Arbeiterbewegung in Oesterreich.

Ausgang des Besuchs der Sommerhülle des Inter-
nationalen Gewerkschaftsbundes in Wien. Schönbrunn
hat ich Gelegenheit, Stärke, Organisation und Einrichtungen
der österreichischen Arbeiterbewegung kennenzulernen. Darüber zu
berichten, ist nicht nur interessant, sondern auch anregend und
lehrreich.

Die Republik Oesterreich ist in ihrer heutigen Gestalt ein
von den Siegern des Weltkrieges geschaffener Rumpf des
alten großen Habsburgerreiches. Oesterreich hat rund 7 Mil-
lionen Einwohner, von denen 2 Millionen in Wien wohnen.
Das Land kann sich nicht selbst ernähren und ist auf Einfuhr
angewiesen. 50 Proz. des Bodens sind, weil gebirgig überhaupt
für Landwirtschaft nicht erschließbar. Das Land ist in sieben
Provinzen geteilt und wird vom Parlament in Wien regiert.
Im Parlament sitzen die beiden großen Parteien des Landes,
die Sozialdemokraten und die bürgerlich-kristlichen „Christlich-
Sozialen“. Ein paar Sitze haben noch die bürgerlich-protestan-
tisch orientierten „Großdeutschen“. Zurzeit regieren die „Christ-

lich-Sozialen“, eine reaktionäre Partei, doch müssen sie bei alle
Maßnahmen Rücksicht auf die beinahe die Hälfte der Partei
mentliche innehabenden Sozialdemokraten nehmen.

Die Arbeiterbewegung Oesterreichs ist so alt wie die deutsche.
Durch Lassalle'sche Agitatoren wurde sie 1867 ins Leben ge-
rufen. 1869 trat die junge Bewegung zum erstenmal mit einer
großen Demonstration für Wahlrechtsfreiheit und allgemeines
Wahlrecht hervor. Um diese Forderung ist aber bis zur
Revolution gekämpft worden. Trotzdem Oesterreich in der
Kriegszeit eine der stärksten sozialdemokratischen Parla-
menten Europas hatte, wurde nie recht fruchtbarer Arbeit er-
reicht. Gründe waren die brutale L. und U. Klassenjustiz und die
leibige Nationalitätenfrage. In Oesterreich begann 1916 schon
ein empfindlicher Widerstand gegen den Weltkrieg. Als nach
der Zusammenbruch 1918 kam, machte die Arbeiterpartei das
Oppositionsprogramm zum allgemeinen Parteiprogramm und
entzog damit allen eventuellen Neubildungen innerhalb der Ar-
beiterklasse den Boden. Unsere österreichischen Genossen haben
es tatsächlich verstanden, sich die Geschlossenheit der Arbeiter-
bewegung zu erhalten.

Der „Ming des 14. November“, eine der schönsten Stra-
ßen Wiens, erinnert an die Zeit der Machtergreifung im Staat durch
die sozialistischen Arbeiter und republikanischen Bauern. In die-
selben Jahren hat es der sozialdemokratische Staatskanzler
Krenner verstanden, eine kluge Politik der Verständigung
zwischen dem radikalen Wien und dem mehr liberalen Lande zu
treiben. Es ist gelungen, Polizei und Heer nicht zu ver-
zweifeln der Reaktion werden zu lassen. Als dann die Anwen-
dung der Sozialdemokraten aus der Regierung heraus zu
überleben diese unter ihrer ständigen Kontrolle den „Christlich-
Sozialen“. Trotzdem die Bürgerlichen gern ein paar sozial-
demokratische Köpfe in der Regierung hätten, gehen unsere Ge-
nossen nicht hinein, bis gewisse Bedingungen erfüllt sind. Be-
weis für die Wichtigkeit dieser Politik scheint folgendes zu sein:

In den Revolutionswahlen erhielten Stimmen:
Sozialdemokraten 1 200 000
Christlich-Soziale 900 000
Bei den Wahlen 1923 erhielten Stimmen (erstarkte Reaktion)
Sozialdemokraten 1 300 000
Christlich-Soziale 1 490 000

In Wien wurden 1 000 000 Stimmen abgegeben. Davon
erhielt die Arbeiterpartei 571 000 (53 Proz.). Wahlstatistiken er-
gaben, daß von Arbeitern und Angestellten 91 Proz. der männ-
lichen und 97 Proz. der weiblichen sozialdemokratisch gewählt
haben.

Die Wehrmacht des Staates besteht aus 15 000 Mann, trotz
dem nach dem Friedensvertrag 35 000 Mann gehalten werden
dürfen. Die Sozialdemokraten wollen kein starkes Heer, das in
dem armen Lande nur viel Geld verschlingt, und die Christlich-
Sozialen wollen durch die Rekrutierung des republikanischen
Heeres die Rückkehr der Habsburger erleichtern. Die Stützen
der Republik sind der legale republikanische Schutzbund und die
Arbeiterwehr Wiens. Die Veruche der Bürgerlichen, eigene
reaktionäre Formationen zu gründen, hatten nie rechten Er-
folg, weil die Wiener Bauern zu republikanisch sind.

Oesterreich mit Wien hat nun eine gute, stabile Arbeiter-
bewegung. Die Zweimillionstadt hat 270 000 Mitglieder der
sozialdemokratischen Partei (darunter 70 000 Frauen und 14 000
Jugendliche). Der große Einfluß der Arbeiterbewegung wird
aber erst sichtbar, wenn man hört, von 560 000 Haushalten der
Stadt Wien sind 250 000 (also jeder 2. Haushalt) in der Konsum-
genossenschaft. Der Gemeinderat (zugleich Landtag) hat von
120 Mitgliedern 78 Sozialdemokraten. Der sozialistische Ma-
gistrat leistet in dem durch den Krieg schwer erschütterten Lande
eine vorbildliche Arbeit. Der Hausbesitz ist radikal besteuert.
Aus dem Ertrag werden großzügige Volkswohnungen in allen
Stadtgebieten gebaut. Die Armenhäuser sind abgeschafft und eine
allgemeine Gesundheitspflege eingeführt. In den Schulen haben
alle Kinder freie Lehrmittel. In und um Wien sind herrliche,
zweckmäßige, mit Planschwümmen verlebene Kinderspielplätze für
die durch den Krieg sehr heruntergekommene Jugend geschaffen.
Die Siedlungsaktivität wird zentralisiert und ein Siedlungs-
museum gibt Anregungen, Auskunft und vermittelt Material.
Das Bildungswesen wird in ständiger Frühling mit den freien
Gewerkschaften auf eine hohe Stufe gebracht. Die sozialdemo-
kratische Partei Wiens hat eine eigene Filmzentrale geschaffen,
die im letzten Jahr 500 Filmverleihungen tätigen konnte. Bei
den großen Filmgesellschaften ist ein sozialdemokratischer Re-
sident. Eine Zentralkaufstelle sorgt in Verbindung mit den
Staatsbühnen für billige Theater- und Konzertaufführungen.
Urlaubsreisen in andere Länder werden organisiert (zugleich eine
Einnahmequelle zur Deckung der Winterbildungsarbeit, im letzten
Jahr mit gutem Erfolg). Es gibt in den Fabriken und Werk-
stätten fast keine unorganisierten Arbeiter. Die Arbeiter der
vor zwei Jahren wieder ins Leben gerufenen Porzellanfabrik
„Wien“ haben sich, weil in Oesterreich kein Porzellanarbeiter-
verband besteht, als besondere Sektion dem Gewerksbund an-
geschlossen. Gewerkschaftbeiträge (und bezinngelt auch das
Abonnement der „Arbeiter-Zeitung“) werden in einigen Fab-
riken durch Einwirkung des Betriebsrates und der Belegschaft
vom Fabriklohnbüro eingezogen.

Eines der wirksamsten Instrumente für den Massenkampf
haben sich die österreichischen Genossen in der „Arbeiter-
bank A.-G.“, Wien, geschaffen. Diese ist aus der 1913 ge-
bildeten Arbeiterbank hervorgegangen und besteht seit 1. Janu-
ar 1923. Präsident ist Dr. Krenner, Profurin die Genossin
Feinreiter. Geldegeber sind Gewerkschaften, Großkaufmann-
schaft der Konsumvereine, Hammerbrotwerke Wien (ein Arbeiter-
werk, das ¼ Wiens mit Brot versorgt) usw. Mit Hilfe der
Bank ist für die Arbeiterpartei vor kurzem das große, ehemals
bürgerliche Kaufhaus „Stafa“ erworben, der Jungbrunnen-Ver-
lag der Kinderfreunde finanziert worden, Produktivgenossen-
schaften haben Geld erhalten, der große Bankbeamtenstreik wurde
gut geführt. Die Aktien der Bank werden jetzt von 2 auf 5 Mil-
lionen erhöht. Aktienanteile haben: 40 Proz. die Gewerks-
chaften, 40 Proz. die Genossenschaften, 10 Proz. die sozialdemo-
kratische Partei und 10 Proz. die Kreditinstitute. 1923 gab es
20 Proz. Dividende. Es besteht Hoffnung, aus den Arbeiter-
banken aller Länder (Amerika hat 52) recht bald eine große
Bank beim Internationalen Gewerkschaftsbund zu gründen. Die
Bank einer solchen Ausleihbank zwischen den einzelnen
Ländern brauchen wohl nicht weiter erhöht werden.

Vorbildliches ist ferner in den „Arbeiterkammern“ geschaffen
worden. Jede der 7 Provinzen hat eine Arbeiterkammer. Zu
dieser sind alle Krankenversicherten wahlberechtigt, und da diese
zu 80 Proz. freigewerkschaftlich organisiert sind, stehen die Ar-
beiterkammern unter dem Einfluß der freien Gewerkschaften.
Die Aufgaben der Kammern bestehen in der Aufrechterhaltung
von Betriebs- und Wohntatistiken, monatlich herausgegebenen Infor-
mationsbroschüren und der Durchsicht aller Arbeitsgesetze, die sie
ins Parlament gelangen. Große sozialwissenschaftliche Biblio-
theken (mit den Nachlässen großer Arbeiterführer, wie Berner-
storfer, Viktor Adler, Lassalle, Liebknecht) sind angelegt und
gute Les- und Schreibsäle ermöglichen die Ausbeute dieser
Schatze. Die Arbeit der österreichischen Arbeiterkammern muß
in Deutschland mit viel Geld und Mühe von den Gewerkschaften
selbst getan und finanziert werden.

Als weitere Stützen der Arbeiterbewegung kommt die gute
Organisation der „Naturfreunde“, die jetzt eigene Schutzhütten
in den Alpen bauen, noch dazu Arbeiterturner, Radfahrer und
Schwimmer lassen die Sportfreunde zusammen. Eine aus-
gezeichnete Esperantobewegung pflegt die internationale Hilfs-
sprache.

Für Frauen und Mädchen

Eintracht.

Das ist ein Klang aus alten Tagen,
Der wie ein hüftres Jener loslag,
Der seinen Bruder hat erschlagen,
Der schlug die eigne Seele tot.

So sei du deiner Eintracht Wächter,
Du Arbeitervolk, zum Kampf geeilt.
Es ist die Seele der Geschlechter,
Die mit dir jauchzt und mit dir weilt.

Bruno Schönlanck.

Die Frauen in der feinkeramischen Industrie und der Achtstundentag.

Von den in der feinkeramischen Industrie Beschäftigten sind fast die Hälfte weiblichen Geschlechts und von den in der besten Konjunktur tätigen 78 000 Arbeitern und Arbeiterinnen sind schätzungsweise sicher 37 000 Frauen und Mädchen. Wenn diese Zahlen gegenwärtig bei dem Kriegszustand auch nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen, so wird dadurch keineswegs das Beschäftigungsverhältnis von Männern und Frauen stark beeinträchtigt. Aber das eine ist sicher: Die Frauentätigkeit in der feinkeramischen Industrie steigt von Jahr zu Jahr. Einige Zahlen mögen dafür als Beleg dienen.

Im Jahre 1895 wurden beiderseits in der Porzellanindustrie 25 719 männliche und 10 195 weibliche Beschäftigte gezählt; im Jahre 1907 hatte sich die Zahl der weiblichen bereits auf 19 370, die der männlichen auf nur 92 415 erhöht. In der feinkeramischen Industrie war das Verhältnis 1895: 8775 männliche und 2567 weibliche Beschäftigte und 1907: 14 315 männliche und 5199 weibliche. Danach stehen den 34 494 Männern 12 762 Frauen entgegen, also etwas mehr als ein Drittel, 1907 dagegen den 46 730 männlichen 24 569 weibliche Beschäftigte, also mehr als die Hälfte. Und nach unseren Ermittlungen 1922 wurden 88 394 Arbeiter und 34 103 Arbeiterinnen zahlenmäßig erfasst, davon überwogen in Schlesien und in Bayern die Frauen die Männer. In Schlesien gar ist das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Beschäftigten wie 2:1. Dort ist auch besonders nach Einführung des Achtstundentages zu beobachten, daß in den Brennöfen die billigeren Frauenarbeit viel mehr Eingang fand als anderswo. Die Zahl der Männer-Wochenarbeitsstunden hat dort beträchtlich abgenommen und die der Frauen sich vermehrt.

Aus den Zahlen ist die Zunahme der Frauentätigkeit in der feinkeramischen Industrie und damit der Fraueneinfluß überhaupt deutlich wahrnehmbar.

Die so gekennzeichnete Entwicklung ist noch nicht beendet und die weiteren Jahre werden von einer vermehrten Zunahme von weiblichen Beschäftigten in der feinkeramischen Industrie Zeugnis geben.

Dieser Umstand ist es, der auch einen Hinweis auf den Achtstundentag bebingt.

Die Frauen und Mädchen haben zum überwiegenden Teil noch ihrer sehr anstrengenden Berufstätigkeit noch häusliche Arbeiten und vielfach Mutterpflichten zu verrichten. Da ist es für sie nicht gleich, ob sie täglich nur acht oder neun oder gar zehn Stunden im Betrieb stehen müssen, wie letzteres die Unternehmer durch Verlängerung der Arbeitszeit erstreben. Die Frauen und die Mädchen, die ja auch einmal Mütter und Hausfrauen werden, dann zum Teil auch noch weiter mit in die Fabrik gehen müssen, haben der Arbeitszeit und den Verlängerungsbestrebungen der Unternehmer großes Augenmerk zuzuwenden, aber nicht erst, wenn es zu spät ist, sondern stets. Jedes Anzeichen auf direkte oder auch nur indirekte Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit müßte den sofortigen Protest und den Abwehrwillen der 35 000 Kolleginnen mit einem Schlag auslösen. Wie ein Mann müßte sie aufstehen, wenn auch nur ein Unternehmer in einer Fabrik den Versuch machen wollte, die Arbeitszeit mit diesen oder jenen Ausreden dauernd auf 54 Stunden wöchentlich zu erhöhen.

Aber daran fehlt es. Ein Gemeinschaftswille zum unbedingten Festhalten am Achtstundentag war bisher unter den 35 000 Frauen und Mädchen der feinkeramischen Industrie überhaupt nicht lebendig. Die gegnerischen Kräfte, die unablässig am Werk sind, wenigstens die 54-Stundenwoche wieder durchzusetzen und einzuführen, merken nichts davon, daß unter den Frauen und Mädchen unserer Industrie nur der eine Wille lebendig ist: Festhalten am Achtstundentag und wenn es kämpfe kostet.

Geht Zeichen dieses Willens! Sie sind notwendig.

Es bemühen sich Unternehmer, in ihren Betrieben eine längere Arbeitszeit einzuführen mit dem Hinweis, die Leute könnten dadurch mehr verdienen. Das wird vor allem in solchen Betrieben verlangt, in denen in der Mehrzahl Frauen und Mädchen tätig sind. Da gewöhnlich in solchen Fällen die Arbeiterinnen ihren Gegnern mehr Glauben schenken als den verlästerten Vertrauensleuten oder gar Gewerkschaftsangehörigen, so wird die Unternehmernaßnahme ohne den geringsten Widerspruch angenommen. Immer zu spät kommen dann die Geplätzten zur Ein-

sicht, weil sie wahrnehmen müssen, daß die Löhne nicht höher, sondern gedrückt werden und die längere Arbeitszeit ein schwerer Nachteil ist. Gewöhnlich kommt dann noch hinzu, daß aus dem Verbandsausgetreten wird, wodurch dem Unternehmertum dann alle Krämpfe in die Hand gespielt werden.

Das sind bedauerlicherweise Tatsachen, deren ungünstige Wirkung alle anderen brisanten Verufe und auch die Belegschaften der feinkeramischen Betriebe der näheren Umgebung zu spüren bekommen. Und bei ausschlaggebenden Verhandlungen, vor allem bei behördlichen Schiedsstellen, treten mit derartigen Beispielen die Gegner den Beweis an, daß die Arbeiter gerne länger arbeiten möchten, nur die Gewerkschaften setzten sich zur Wehr.

Dann gibt es noch Fälle von schweren Verurteilungen gegen den Achtstundentag durch Männer.

Diese Uebergriffe von 30 bis 40 Stunden Ueberarbeit in der Woche sollten die Frauen und Mädchen keinesfalls dulden. Gerade an ihnen geht es aus, wenn durch so unvernünftige Streiche unter Mißachtung aller tariflichen Bestimmungen der Achtstundentag gemeuchelt wird.

Andere Berufscolleginnen sollten deshalb scharfe Wächterinnen über die strikte Innhaltung einer so wichtigen Kultur-erzengnis-Macht, wie sie der Achtstundentag darstellt, sein und ihre ganze organisatorische Macht einsetzen, um die großen Vorteile des Achtstundentages als Heiligtum zu wahren.

Seine Erhaltung ist immer eine lebendige Angelegenheit aller Berufsangehörigen und bei uns vor allem der Frauen und Mädchen. Von ihrer organisatorischen Stärke, ihrer energiegelassen Willensbekundung, ihrer großen Regsamkeit und ihrer gewerkschaftlichen Schlagkraft wird es abhängen, ob der Achtstundentag stehen oder einmal fallen wird.

Denk daran, solange noch Zeit ist. Wecht die Geister wieder. Wir müssen gerade in bösen Zeiten die Kampfbereitschaft wachhalten. Seid gewerkschaftlich lebendiger, ihr feinkeramischen Arbeiterinnen!

Prüfung der Eignung für die Ehe.

Könnte man den Grad der gegenseitigen Neigungen ganz genau, gleichsam mathematisch feststellen, dann würde viel Mißgeschick in der Ehe vermieden werden. Ein englischer Gelehrter, der Herausgeber der Zeitschrift „Science u. Invention“, Dr. Gernsbach, vertritt den Standpunkt, daß die Wissenschaft heute so weit ist, um die Ehe, die bisher ein dem Zufall unterworfenem Glücksspiel war, zu einer durch Versuche in ihrem Erfolge gesicherten Einrichtung zu machen. Da nun einmal die Grundlage jeder glücklichen Ehe eine starke gegenseitige Neigung ist, so meint er, müsse man den bei Mann und Frau vorhandenen Grad der Liebe prüfen, um festzustellen, ob er für eine Eheschließung geeignet. „Zufälle, die im Laufe der Ehe eintreten, können wir natürlich nicht vorher berücksichtigen“, erklärt er, „aber durch eine Reihe ganz einfacher Experimente kann sich jeder über den Grad der Liebe, die sein künftiger Lebenspartner für ihn empfindet, unterrichten.“

Eine solche Probe besteht z. B. darin, daß die beiden Liebenden an ihren Armgelenken mit Elektroden ausgerüstet werden, die mit einem Sphygmographen in Verbindung stehen, einem Apparat, der die Kurve der Pulschläge aufschreibt. Auf diese Weise kann man leicht den Grad der Erregung ablesen, der durch eine Umarmung oder einen Kuß hervorgerufen wird. Wenn einer von den beiden Liebenden bei dieser Bärtlichkeitsbezeugung keine schnelleren Pulschläge aufweist, wenn auch die Muskelkontraktionen, die ein anderes Zeichen der Erregung sind, bei ihrer Messung schwach sind, so wird man daraus schließen können, daß die körperliche Zuneigung nicht sehr groß ist.

Eine andere Probe, die auf den ersten Blick etwas komisch erscheinen mag, aber doch sehr ernsthaft ist, kann die Größe des Mitgefühls bei dem anderen Teile der künftigen Ehe erkennen lassen. Der Arzt rikt etwa den jungen Mann mit einem Messer an der Hand, so daß Blut fließt. Seine Braut ist mit einem ähnlichen Apparat wie bei der ersten Probe ausgerüstet, der ihre Herzschläge und Muskelkontraktionen mißt. Reigt sie geringe Aufregung im Augenblick der Verwundung, die ihrem Geliebten zugefügt wird, so wird man daraus schließen können, daß ihre Beweggründe zur Heirat selbstthätiger Natur sind, daß sie nicht die Aufopferung und Hingebung besitzt, die für eine Heirat nötig sind. Derselbe Versuch läßt sich natürlich auch beim Manne vornehmen.

Sehr wichtig ist auch das Studium der Nerven bei den beiden Liebenden. Keine Ehe wird glücklich sein, in der beide nervös sind. Ist der Mann ruhig und die Frau leicht aufgeregter oder umgekehrt, dann kann es schon eher gehen, denn der eine ruhige Teil wird den anderen leicht aufgeregten Teil beruhigen. Um nun diese nervöse Veranlagung zu erkennen, wird die Reaktion der beiden Prüflinge auf einen plötzlichen Knall etwa beim Abfeuern eines Revolvers, festgestellt. Werden beide dadurch mehr als ein normales Nervensystem erschreckt, so sollten sie nicht heiraten.

Gernsbach verspricht sich viel von dieser Eignungsprüfung für die Ehe. Er meint, wenn man die Befähigung des einzelnen für seinen Beruf so genau durch die psychologischen Methoden

feststellen könne, dann muß es auch möglich sein, über den schicksalshöchsten Beruf, nämlich den des Ehegatten oder der Ehefrau, in jedem bestimmten Falle genaue Angaben zu machen.

So ist der Krieg! Nach einer neuen amtlichen Statistik haben sich die Ehescheidungen im Jahre 1922 gegen die Vorkriegszeit verdoppelt. Und zwar nicht nur die jungen Ehen sind daran beteiligt, sondern gar Ehen von 20jähriger Dauer. Und die Kriegsehen weisen gar Ehescheidungen um über 300 Proz. mehr als vor dem Kriege auf. Welch ein fittlicher Wirrwarr! Nie wieder Krieg!

Das Kinderelend in Deutschland. Die amerikanischen Hilfskommissionen haben einen hervorragenden Sachverständigen, H. Emerson, Professor der Sozialhygiene an der Universität Columbia, nach Deutschland geschickt, um über das Kinderelend in Deutschland an Ort und Stelle zuverlässige Untersuchungen anzustellen. Der Gelehrte weilte Ende 1921 in Deutschland, hat 100 Familien persönlich aufgesucht, ebenso die Kinderheime in neun Städten und die amtlichen Angaben der Behörden sorgfältig nachgeprüft. Sein Bericht ist erschienen und enthält eine ausführliche Beschreibung des verwerflichen Zustandes der deutschen Kinder. Er meint, daß die amtlichen Angaben hierüber keineswegs übertrieben seien. Trotz des Geburtenrückganges auf die Hälfte ist die Versorgung der Säuglinge schlimmer als je. Infolge Unterernährung kann nicht einmal die Hälfte der Mütter ihre Säuglinge selbst stillen. In Berlin wird jeder zehnte Säugling infolge der Armut der Eltern in einer Anstalt untergebracht. Die Tuberkulose tritt bei vielen Säuglingen bereits im sechsten Lebensmonat auf. In den Spitälern sind 15 bis 25 Proz. der Kinder unter zwei Jahren tuberkulös. Diese Erscheinung ist eine neue Erfahrung der Hospitäler aus den letzten 12 bis 18 Monaten. Die Kinder zwischen zwei und fünf Jahren werden sehr oft wegen Mangels an Schuhwerk und Kleidung zu Hause befallen und haben weder Licht noch Luft. 20 bis 50 Proz. der Kinderheime und Krippen sind geschloffen. Die verschiedenen Krankheitserscheinungen, Nettleere, Rachitis, eingekunkelte Augen, Abmagerung sind so allgemein, daß man schon das Augenmaß verliert und beim Vergleich mit Kindern anderer Länder über das blühende Aussehen der letzteren verwundert ist. Die Kinderkrankheiten sind in den Familien der Arbeiter, der kleinen Beamten und besonders der Arbeitslosen am häufigsten. Die Untersuchungen an Schulkindern ergaben ähnliche Aufschlüsse. Die durch Hunger geschwächten Kinder können infolge von Kopfschmerzen, Schwindel- und Ohnmachtsanfällen nicht lernen. 20 Proz. der sechs- bis achtjährigen Kinder müssen vom Schulbesuch befreit werden. Die gebräuchlichste Ernährung eines Schulkindes besteht hauptsächlich aus Kartoffeln, Brot mit Margarine, Rüben, Mehlsuppe, einmal in der Woche Fleisch — Milch fehlt. Hautkrankheiten sind infolge von Mangel an Seife, Wädern, überfüllten Wohn- und Schlafräumen sehr häufig. Die unzureichenden Wohnverhältnisse werden von Professor Emerson ausführlich geschildert. Drei Kinder in einem Bett und fünf bis sechs Personen in einem Schlafzimmer sind gewöhnliche Erscheinungen. Er stellt fest, daß die größte Steigerung der Tuberkulose auf Kinder unter zehn Jahren entfällt. In den Jahren 1920/21 war bereits eine Erholung von den Kriegswirkungen in bezug auf Geburtsraten, Sterblichkeit und Krankheiten eingetreten. Seit der zweiten Hälfte 1922 haben sich jedoch die Zustände wieder geradezu katastrophal verschlechtert. Das deutsche Volk, insbesondere aber die deutschen Kinder, so schließt Professor Emerson seinen Bericht, sind Opfer der Geldentwertung und der Arbeitslosigkeit geworden.

Mutterbewußtsein. Den lebendigen Punkt jeder Reform des Frauenrechts muß das Mutterbewußtsein bilden. Die Zelle des künftigen Zellenstaates, der einen gesünderen sozialen Körper darstellen wird, ist das Weib mit Mutterbewußtsein. Die großen Reformatorinnen der Frauenwelt sind nicht diejenigen, deren Absicht es ist, es den Männern in jeder Beziehung gleichzutun, sondern jene, die sich bewußt werden, daß jeder, auch der größte Mann, durch ein Weib geboren ist, die bewußten Gebärerinnen des Geschlechtes der Menschheit und Söchter. Das Naturrecht des Weibes ist das Recht auf das Kind, und es ist das allerhöchste Recht in der Geschichte des Weibes, daß sie sich dieses Recht hat entreißen lassen. Man hat die Geburt eines Kindes, sofern sie nicht durch einen Mann sanktioniert ist, unter den Schwefelregen allgemeiner und öffentlicher Verachtung gestellt. Diese Verachtung ist aber zugleich das erbärmlichste Blatt in der Mannesgeschichte. Bildet eine Liga der Mütter, würde ich den Frauen raten, und jedes Mitglied bekenne sich, ohne auf Sanktion des Mannes, d. h. auf die Ehe, Rückzug zu nehmen, praktisch und faktisch durch lebendige Kinder zur Mutter-schaft. Hierin liegt ihre Macht, aber immer nur, wenn sie mit Bezug auf die Kinder stolz, offen und frei, statt feige, versteckt und mit ängstlich schlechtem Gewissen verfahren. Erobert euch das natürliche, vollberechtigte, stolze Bewußtsein der Menschheitsgebärerinnen zurück, und ihr werdet im Augenblicke, wo ihr es habt, unüberwindlich sein. Gerhart Hauptmann, „Atlantis“.

Dem das Naturrecht der Frauen ist so nah mit Kunst verwandt.

Goethe.

Um ein richtiges Bild der Bewegung zu bekommen, müssen aber auch die gegnerischen Organisationen erwähnt werden. Die mit Hilfe der Unternehmer ins Leben gerufenen „christlich-sozialen“ Gewerkschaften sind bis heute einflusslos geblieben. Die Kommunisten haben im Landes-, wie im Wiener Parlament nicht einen Sitz. Der von Bayern importierte Hofentwurf hat, außer an der Universität Wien, keinen Fuß fassen können. Daß der neue Woban nicht über die Universitätsrampe hinauskommt, dafür sorgt die Wiener Arbeiterwehr.

Das Günstige haben unsere österreichischen Genossen aber in ihrer Organisation „Freie Schule Kinderfreunde“ geschaffen. Der Sitz der Zentrale des Vereins und seines Bücherverlages „Sungbrunn“ befindet sich unter der Leitung des Genossen Dr. Wänter im Schloß Schönbrunn. (Ich glaube, es kann keine bessere Verwendung für ein Schloß geben, als seine großen Räume der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts nutzbar zu machen.) Der Verein ist aus der Zusammenlegung des sozialdemokratischen österreichischen Lehrervereins „Freie Schule“ und des 1908 von dem Gräzer Redakteur Frisch gegründeten Arbeitervereins „Kinderfreunde“ entstanden. Der Verein umfaßt Lehrer, Eltern und Kinder. Er ist über das ganze Land verbreitet. In Oesterreich ist jeder 10. Lehrer ein ganz organisierter Sozialdemokrat. Gefühlsmäßig sind es wohl mehr. Der Verein „Kinderfreunde“ schafft eigene Spielplätze mit Unterhaltshallen und Verpflegung, baut Ki... freundehäuser, organisiert Spiele und Wanderungen, pflegt Gesang und Kunst, im Winter Puffel- und Märchenabende und schafft von jeder militärischen Lebensfreie und für Schönheit und Völkerverständigung erziehende Bücher und Bibliotheken. Der das geistige Leben nicht zu beeinflussende Alkohol ist bei Kindern und Lehrern ganz und bei Eltern möglichst (d. h. die Eltern dürfen im Beisein der Kinder keinen Alkohol konsumieren) ausgeschlossen. Das starke Wollen der Leiter dieser Bewegung, eine neue, von starken, sittlichen Idealen getragene Kampfbereitschaft zu erzielen, beweist auch folgendes: Es soll in den nächsten Jahren eine Standard-Bibliothek, die jedes Kind mit auf den Lebensweg bekommen soll, ge-

schaffen werden. In diesen paar Büchern sollen die schönsten Kindergeschichten aller Länder vereinigt sein und man glaubt, dadurch schon ein größeres Verständnis der Nationen zueinander zu erzielen. Außerdem ist der Leiter der Bewegung, Genosse Wänter, dabei, mit Hilfe von Freunden Geld zu sparen und einmal dafür einen Eisenbahnzug, einen Maltezerzug, wie er ihn nennt, zu kaufen. Dieser Zug soll, behütet und beschützt von den Arbeiterorganisationen aller Länder, ständig durch Europa fahren und Kinder zu einem längeren Aufenthalt von einem Land ins andere bringen. Es steht fest, daß ein Kind, das einmal solche Stunden in einem anderen Lande verbracht hat und liebevoll behandelt worden ist, dies als schönste Erinnerung mit in sein Leben hinausnehmen wird. Ein solches Kind wird, einmal groß geworden, stets eine Zuneigung zu dem anderen Volk haben und nicht Gassenfreundschaft mit der Waffe in der Hand vergelten. Ähnliche Versuche sind z. B. schon in der Schweiz zwischen den verschiedenen Sprachgebieten mit gutem Erfolg gemacht worden. Die Finanzierung der immer größer werdenden Kinderfreundeorganisation soll durch den Kulturkeller (oder -pfeffern), den alle Arbeiter pro Monat einmal zahlen sollen, gedeckt werden. Wenn man ganz kurz überlegt, was für ungeheure politische Macht der Peterspfeffern bei den katholischen Kirchen einmal gewesen ist, so wird jedem denkenden Arbeiter klar sein, daß ein allgemein eingeführter Kulturpfeffern eine große Machterweiterung unseres Kampfes für die Freimachung der Kinderseele aus den Händen der Reaktion wäre. Arbeiten wir alle, daß er recht bald Wirklichkeit werde. Es gibt, außer in Polen, Ungarn, Italien, Schweiz usw., auch schon in allen größeren Städten Deutschlands die „Kinderfreunde“. Aus diesen Landesorganisationen hat sich auch schon zur gegenseitigen Hilfe die proletarische „Kinderfreundeinternationale“ in Wien gebildet.

Ich hoffe, durch meine Zeilen ein knappes Bild der österreichischen Arbeiterbewegung geben zu haben. Ich hoffe ferner, angeregt zu haben zur Mitarbeit an dem großen Kulturwerk des Sozialismus. Jeder hat irgendeine Fähigkeit, die er in den Dienst der Sache stellen kann. Der Sozialismus wird, wenn er

einmal kommt, nicht auf den Barricaden entstehen, sondern durch viele, viele kleine sozialistische Taten, ausgeführt tagtäglich von Tausenden von Männern und Frauen, geschaffen werden.

Kollege Frisch Starck, Berlin.

Die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern.

Nach einer graphischen Darstellung der Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ können wir über die Goldpreise der Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern folgendes feststellen: Das teuerste Land ist Amerika. In den Vereinigten Staaten waren die Lebenshaltungskosten auch vor dem Kriege größer als in Europa, was unter anderem in den dortigen Lebensgewohnheiten seine Erklärung findet. Gegenwärtig werden dort die Lebenshaltungskosten durch den hohen Geldwert des Dollars, die hohen Mieten und durch die sehr gesteigerten Kosten des Zwischenhandelsapparats verteuert. Die Spanne zwischen den Großhandels- und Kleinhandelspreisen ist in den Vereinigten Staaten außerordentlich groß. (Großhandelsindex 131, Kleinhandelsindex 165.) Freilich sind die Einkommen in den Vereinigten Staaten viel größer als in Europa, weshalb die hohen Lebenshaltungskosten viel leichter bestritten werden als die niedrigeren in Europa. Hoch sind die Lebenshaltungskosten in England, wo sie noch 55 Proz. über der Friedenshöhe stehen. Hier sind die Einkommensverhältnisse nicht so günstig. In der letzten Zeit konnten jedoch die meisten Industriezweige Lohn-erhöhungen durchsetzen. Ihnen folgt in bezug auf die Goldpreise der Lebenshaltungskosten Polen, das in der Inflationszeit Ende November letzten Jahres noch die niedrigsten Goldpreise in Europa hatte, jetzt aber infolge der Stabilisierung beinahe an England heranrückt. Den gleichen Weg hat D e r t s c h l a n d zurückgelegt, wo die Lebenshaltungskosten im schroffen Gegenjahr zum Vorjahr heute wesentlich über dem Vorkriegsstand stehen und nur infolge der Reste des Mieterschubes hinter

dem englischen Stand zurückgehen. Die Lebenshaltungskosten in Frankreich in diesem Jahre infolge des Sturzes und der darauf folgenden Erholung des französischen Schwanen und Standes des Wollens (Januar-März) wesentlich unter dem Friedensstand, später, zur Zeit der Erholung der Valuta (April-Mai), zeitweilig wesentlich über dem Friedensstand. Gegenwärtig entsprechen die Goldpreise der französischen Lebenshaltungskosten ungefähr dem Friedensstand. (Angesichts der allg. seit Ende letzten Jahres zeigen sie jedoch ein fortwährendes Ansteigen und sind auch seit Juli dieses Jahres noch wesentlich gestiegen. Wesentlich verhält es sich in bezug auf die Lebensmittelkosten nach dem vorübergehenden Preisabfall wieder sehr im Steigen begriffen sind. Die steigenden Lebensmittelpreise der letzten Monate haben die Lebenshaltungskosten überall in der Welt in die Höhe getrieben, wozu in Deutschland, Österreich und Ungarn noch die erhöhten Mieten hinzukommen.

Vorstandssitzung des IOB.

(IOB.) Bei der am Donnerstag, den 11. September, in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung waren anwesend: der Vorsitzende A. A. Russell (Großbritannien), der Vize-Vorsitzende C. Mertens (Belgien) und die Sekretäre Dubegeest, Sassenbach und Brown. Der Vize-Vorsitzende Leipart war infolge erkrankter Krankheit am Erscheinen verhindert. Das Bureau brühte ihm auf telegraphischem Wege seine Sympathie aus. An Stelle des gleichfalls verhinderten Boubaug nahm Duffison an den Verhandlungen teil.

Den größten Teil der Beratungen nahmen die Vorbereitungen für die am 3. und 4. Dezember stattfindende Ausschusssitzung in Anspruch, auf der die finanzielle Frage, die Antitrustkampagne sowie der Achtstundentag beraten werden sollen. Der Vorstand beschloß ferner, den Allrussischen Gewerkschaftsrat in Beantwortung seines Briefes um definitive schriftliche Vorschläge zu ersuchen.

In der Nachmittagsitzung fand eine Besprechung mit einer Delegation der Lebensmittel-Internationalen, bestehend aus den Kameraden Hensel, Lauwers und Schifferstein, statt, die sich mit der Lage der genannten Internationalen und der Abfassung der Nacharbeit in den Bäckereien beschäftigte. Die Internationale der Lebensmittelarbeiter wird über den letztgenannten Gegenstand dem Ausschuss einen besonderen Bericht vorlegen.

Weiter wurde ein ausführlicher Bericht über die im August in Oxford abgehaltene Internationale Arbeiterbildungskonferenz erstattet. Es wurde beschlossen, einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen sowie einen kurzen Ueberblick über die Sommerkurse herauszugeben.

Beschlossen wurde ferner einen Bericht des Sekretärs Dubegeest über die Sozialgesetzgebung herauszugeben. Auf Vorschlag ihrer respektiven Länder wurden die drei nachfolgenden Mitglieder des Revisionskomitees ernannt: Bowen (Großbritannien), Vegen (Schweiz), Kube (Deutschland).

Von der Keramikindustrie.

Beschäftigungslage. Das „Reichsarbeitsblatt“ meldet vom August: Die Lage der Geschirre- und Porzellanindustrie hat sich im ganzen etwas ungünstiger gestaltet. Die Lage ist aber nicht ganz einheitlich. Ein Teil der Fabriken arbeitete nach wie vor mit Arbeitszeitverkürzung; bei anderen Fabriken besteuerte sich die Beschäftigung im Verlaufe des Monats nicht unerheblich. So zeigte die Arbeitsmarktfrage bereits gegen Mitte August im Halbenburger Bezirk Zeichen der Belebung; auch in der Provinz Brandenburg konnten Einstellungen von Arbeitskräften vorgenommen werden. Demgegenüber hatte aber die thüringische Porzellanindustrie nach den vorliegenden Berichten keine Ausnahme der Bestellungen, und das gleiche gilt für einen Teil der feinkeramischen Industrie des Freistaats Sachsen.

Aus verschiedenen Anzeichen läßt sich entnehmen, daß sich die Beschäftigungsverhältnisse im allgemeinen inzwischen etwas gebessert haben. Von der Porzellanfabrik Kahla u. G. befragt eine Pressenotiz, daß sie infolge günstigen Auftragsbestandes ihren Vollbetrieb wieder aufnehmen konnte. Ob das nun auch für ihre elektrotechnischen Betriebe in vollem Maße gilt, läßt sich nicht sagen. Auch andere große Unternehmen haben gute Auftragsbestände. — Es kann sein, daß eine Anzahl Unternehmer diese Gelegenheit benutzen wird, um eine verlängerte Arbeitszeit durchzuführen. Die dem Betriebe muß Widerstand entgegengebracht werden. Ausnahmen dürfen nicht die Regel werden. In dieser Zeit, mit den schlechten Verdienstverhältnissen und deshalb ungenügender Ernährung, ist lange Arbeitszeit gesundheitsschädlich. Arbeiter und Arbeiterinnen, beachtet das! Ihr geht in acht Stunden eure verfügbare Arbeitskraft her; was ihr mehr gebt, geht auf Kosten eurer Gesundheit.

Aus unserem Beruf.

Die Direktor-Befähigung.

Den Nachweis zu erbringen für die Befähigung zum Direktor hat bestimmt nicht leicht, wenn man nicht genügend Produktion hat — besonders für eine Porzellanfabrik.

Um nun nicht in Verzug zu kommen, daß es mit der Befähigung vielleicht doch haben könnte, ist es am besten — hat er gesagt — man sucht aus jeder Blüte Honig zu saugen.

Am leichtesten ist es bestimmt, wenn man den Arbeitsbienen von dem mühsam gesammelten Honig möglichst viel wieder abnimmt. Das geht bei mancherlei Gelegenheiten: Wie Bureaufraktions, bei Defekten, nicht zuletzt auch bei Mieten für Leder und Wohnungen, und bei vielen anderen mehr. Am leichtesten deshalb, weil die Arbeitsbienen es entweder gar nicht merken, und selbst, wenn das mal vorkommt, sich nicht oder nur vorübergehend zur Wehr setzen, aus Angst, überhaupt nicht mehr waschen zu dürfen.

Eine ungarische alte Biene jagt einmal, als sie von anderen Tieren verdrängt wurde: Das macht nichts, wenn ich nur den Geschmack im Munde behalte!

In dieser Kapitel lesen wir auch in der „Schlef. Ztg.“ vom 17. September:

Neues von der Porzellanfabrik Königszelt.

Wir hatten unseren Lesern schon versprochen, daß einmal ein typisches Beispiel darzulegen, wie die Direktoren der Porzellanfabrik an ihrem Teil bestrebt ist, Unfrieden in den Betrieb zu bringen. Das wird sie jetzt mal vor, wir wollten durch systematische Hebe den Gegenstand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschärfen, dabei ist sie jedesmal der Urheber, wie auch der neue Fall wieder beweist. Die Porzellanfabrik hatte den Mietern ihrer Werkstätten neue Mietverträge vorgelegt, die in ihrem Inhalt allen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Beteiligten sandten durch den hiesigen Mieterverein eine Abschrift dieser famosen Mietverträge unter Verlegung der Begleitumstände an die Geschäftsstelle des Mietervereinsverbandes in Hallebergr. Diese äußert sich nun in einem Schreiben, das wir nachstehend wörtlich zum Abdruck bringen:

Wie die Mietgewissen! Euer und zugehörigen Vertrag von der Königszelt Porzellan-Fabrik haben wir erhalten. Die Firma kann Euch auf keinen Fall zwingen, derartige Verträge zu unterschreiben. Sollten trotzdem Mieter den Vertrag un-

terschrieben haben, so werden sie bereits nach kurzer Zeit gewahrt werden, welche unüberlegbares Unrecht sie selbst angerichtet haben. So lange die Mieterkündigung bestehen, ersuche ich Euch, sich nur an die Richtlinien derselben zu halten und alles andere aus dem Spiele zu lassen. Wir werden diesen Vertrag, der an Rücksichtslosigkeit nicht zu überbieten ist, in der nächsten Mieterzeitung propagieren. Es kommt hier so richtig das Kapitalistensystem zum Ausdruck, und würden sich die Mieter, die den Vertrag unterschreiben, vollständig außerhalb des Mieterschutzes stellen. Also größte Vorsicht ist hier am Platze und empfehle ich Euch, nur die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, alles andere kommt für Euch nicht in Frage.

Mit bestem Gruß
ges. (Unterschrift), Geschäftsführer.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Jedenfalls zeigt dieser Fall wieder, wie notwendig es ist, daß sich alle Mieter, speziell auch die der Fabrikwohnungen, den Mietervereinen anschließen. Besonders sehr, da die Hausbesitzer mit allen Kräften versuchen, die Mieterkündigungen zu Fall zu bringen, brauchen wir nicht weniger denn je starke Mieterkündigungsorganisationen.

Berlin-Charlottenburg, Schilbermalers-Verband. Veranlaßt durch die bisherige Hochkonjunktur in der Firmenschilbermalerei und die starke Nachfrage nach Schilbermalern, ist ein Teil der Kollegen dem Verlangen der Arbeitgeber nach Ueberstundenarbeit allzu bereitwillig entgegengekommen und hat dabei sogar auf den tariflichen Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent verzichtet. Andere wieder nehmen Arbeit mit nach Hause oder machen Pfusch- und Schmarzarbeit auf einer zweiten Arbeitsstelle. Kollegen, wo bleibt da die tarifliche Arbeitszeit von 4 1/2 Stunden, um die schon harte Kämpfe geführt worden sind und bei deren Festlegung wir auch das letzte Mal mit den Unternehmern scharfe Auseinandersetzungen hatten? Durch die überlange Arbeitszeit schänkt ihr euch nur euer eigenes Grab, und um so frühzeitiger müßt ihr ins Gras beißen, je mehr ihr euch körperlich und geistig erschöpft. Doch auch die Arbeit geht früher zu Ende, und es machen sich dafür schon Anzeichen bemerkbar. Die Aufträge lassen nach und verschiedene Arbeitgeber verlangen die Löhne zu drücken oder verlangen unumstößliche Arbeitsleistungen. Es ist also Gefahr im Verzuge. Denn so hoch die Löhne jetzt auch stehen mögen, so tief werden sie fallen, wenn ihr nicht weiter als an heute und morgen denkt und nicht mit mehr Eifer arbeitet, wenn ihr die errungene Position nicht befestigt und ausbaut dadurch, daß ihr einen festeren Zusammenschluß und Zusammenhalt in der Organisation schafft. Dazu ist auch notwendig, daß die Branchenversammlungen besser besucht werden als in der letzten Zeit und die Branchenleitung in ihrer Arbeit mehr unterstützt wird als bisher.

Die nächste Kartellversammlung mit den Anmachern findet am Donnerstag, den 2. Oktober, um 5 Uhr, bei Wollschläger, Wabbertstr. 21, statt, und bogen wir die Hoffnung, daß diesmal alle Kollegen erscheinen werden. Die Branchenleitung.

Neuaufräusen. Warnung! Dreher- wie Maler-Kollegen, welche beabsichtigen, in Neuaufräusen bei der Firma Porzellanfabrik W. Lange in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der Zahlstellenverwaltung über die bestehenden Verhältnisse zu erkundigen. Die Firma Lange geht in letzter Zeit besonders rücksichtslos und ruppig vor, denkt nicht daran, den Tariflohn zu zahlen und sonstiges mehr. Es ist daher große Vorsicht angebracht.

Planzenhammer. Im Sommer 1933 wurde die Porzellanfabrik Planzenhammer befreit. Da sich seinerzeit Arbeitswillige fanden, führte die Firma ihren Betrieb mit diesen weiter. Ihre Tätigkeit war natürlich sehr lobnend, und im Ausschubboden häuften sich die Geschirreberge. Um den „Segen“ doch einmal an den Mann zu bringen, verließ der Direktor auf den Gedanken, seinen Arbeitern und Arbeiterinnen für die Urlaubzeit nicht Geld, sondern Porzellan und Kohlen anzubieten. Wenn jemand darauf hinweist, daß man von Porzellan und Kohlen im Urlaub doch nicht leben könne, so erhalten die Leute den Bescheid, sie könnten das Porzellan verkaufen und zu Geld machen. Um nicht um die Urlaubsbezahlung herumzukommen, machen die Porzelliner in Planzenhammer den Ausschubboden leer. Daß dies Gebaren allen tariflichen Vereinbarungen hohnsprich, weiß natürlich der Direktor. Er will mit dieser Maßnahme auch indirekt bewirken, daß Leute unter diesen Umständen auf ihren Urlaub verzichten. Er könnte doch seinen Ausschub viel leicht noch günstiger an den Mann bringen und von dem Erlös die Urlaubsgelder bezahlen; aber das mag er nicht. Unsere Kollegen und Kolleginnen täten besser, dem Direktor mit dem gefüllten Korb auf dem Buckel selbst seinen Ausschub verkaufen zu lassen.

Die Organisationsleitung hat gegen diese Methode der Urlaubsschuldabwicklung beim Arbeitgeberverband Einspruch erhoben und von dort die Zusage erhalten, daß dieses Verfahren ebenfalls verurteilt wird. Der Direktor von Planzenhammer soll entsprechende Anweisung erhalten haben.

Reichenbach. In der Angelegenheit über die Entscheidung der Streitigkeit, betreffend Arbeitszeit in der Nr. 38 der „Ameise“ muß es anstatt Gauschiedsamt Vera Schlichtungsausschuss Vera heißen.

Reichenbach. Ein kleines Häuflein von zehn Porzellinern gründete 1899 die Zahlstelle Reichenbach. Die Gründer waren einige Dreher, die in Hermsdorf arbeiteten, und mehrere Maler aus hiesigen Malereien. Wohl bestand schon eine Art Vereinigung, ein Malerpersonal, dessen Aufgabe jedoch darin bestand, Zusammenkünfte mit den Arbeitgebern abzuhalten und Proben von „Brauwein“ abzulegen. Das war den Aufrechten zuwider, denen sich 1900 schon eine Anzahl Lehrlinge anschlossen, weil sie wußten, daß sie nach dem Auslernen zum Wanderschaft greifen müßten. Als Organisierter auf Reisen zu gehen, war doch etwas leichter. Die Zahlstelle bekam ein Jahr darauf neuen Mitgliederzuwachs. Eine Anzahl Fremde wurde durch die Zuzugnahme der Porzellanfabrik nach Reichenbach gezogen und brachte die Mitgliederzahl auf 60. Manches lustige Porzellinerblut war darunter. Im Jahre 1904 wurde eine weitere Fabrik mit einem Ofen gebaut, und bei der ersten Fabrik trat ein Firmenwechsel ein. Im Zusammenhang damit wechselten auch die Personen, deren Maßnahmen unserer Zahlstelle sehr viel Unruhe stifteten. Neben den Betrieb mußte im Jahre 1905 die Zahlstelle verhandelt werden. Spätere Verhandlungen führten zu einer Einigung zwischen unserem und dem Unternehmerverband, aber kaum waren die Vertreter abgereist, beanpruchte die Häftlinge mit der Firma wieder. 1907 kam es zum Streit, bei dem leider für manche Arbeiter zum Verräter wurden. Der Kampf ging für uns verloren, und in der Zahlstelle trat ein großer Wechsel der Mitglieder und ein Rückgang ein. Im Jahre 1909 lebte die Zahlstelle wieder auf. Aus Angst, von der Aussperrung 1912 mitgetroffen zu werden, traten jedoch wieder Mitglieder aus, so daß von 68 nur noch 42 verblieben, die sich 1913 gut auf 28 verminderten. Der Krieg brachte einen weiteren Rückgang auf 15, und das Jahr 1915 auf 12 Mitglieder. Dieser kleine Stamm unter der Kollegin Klara Arndt blieb dem Verband treu trotz aller Schikanen. Diese Zeit war eine ziemlich beschämende für einen Teil Arbeiterinnen, die sich in Briefen an Gustav Schwabe um die niedrigsten Löhne zur Arbeit anboten. Nach dem Kriege zog aber frisches Leben in die Organisation. Die Mitgliederzahl stieg auf 200. Aber bemerkenswerterweise macht die Arbeit jetzt nicht mehr die Fremde wie vor dem Krieg, wo die Eisenberger Kollegen Sonntags bei uns Werbetätigkeit entfalteten und Konferenzen abhielten. Egoismus und Unvernunft bedrohen unsere Reihen und das, was mit Mühe und Not aufgebaut worden ist. In diesem Zusammenhang soll auch der treuen Mitarbeiter unfreies Kollegen Franz Rosenkranz, Mitgl. Nr. 8466, gedacht werden, der nach 14jähriger Tätigkeit im Betrieb nach dem letzten allgemeinen

Streit nicht mehr eingestellt wurde. Er hat unermüdblich im Laufe der Jahre für den Verband mitgearbeitet und stets seine Tätigkeit zum Vorbild nehmen. Mitglieder der Zahlstelle Reichenbach, verbannt das Schälliche aus euren Reihen, strebt gemeinsam nach eurer Befreiung, und der Sieg ist euer. Gedenkt sich, all denen heute zu danken, die an dem Aufbau der Zahlstelle in allen Jahren mitgearbeitet haben.

Zahlstelle Reichenbach, An.
Reichenbach. Dort sind noch erwerbslose Facharbeiter vorhanden, weshalb gebeten wird, daß auswärtige Kollegen keine Arbeit in Reichenbach annehmen.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Schilbermalers-Kartellversammlung Donnerstag, den 2. Oktober, 5 Uhr, bei Wollschläger, Wabbertstraße 21. Wichtige Tagesordnung.

Adressenänderungen.

Ulmshorn. Schriftführer: Otto Lathe, Maler, Flammen 10 Schwaben bei München. Vorf.: Fritz Seidel, Dreher.

Quittung.

Für den Kollegen Michaelis gingen nach ein: Colbitz 2.— Markt. Bereits quittiert 53.— Mt. Insgesamt 55.— Mt. Auch dafür besten Dank.
D. Puhles, Nauentstein.

An die Zahlstellenverwaltungen! Es besteht die Möglichkeit, daß eine Anzahl Zahlstellen von der „Ameise“ Nr. 40 mehr erhalten, als sie bestellt haben. Wo dies der Fall sein sollte, wird gebeten, die überzähligen Stücke als Agitationsnummern zu benutzen und unter die Unorganisierten zu verteilen, oder auf alle Mitglieder damit zu bestellern. „Die Ameise“ Nr. 40 erscheint aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens sechsseitig und verdient deshalb besondere Beachtung.

Verlag und Redaktion.

Geschäfts-Anzeigen.

Offiziere: Prima Benghaß Bmoca Schwämme, groß und mittel, das Pilo 80.— bis 150.— Goldmark; billige Bmoca, in allen Größen sortiert, das Pilo 24.— G.-Mt., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garnierungsschwämme, d. Pilo 50.— G.-Mt., feinste größere Levantiner, das Pilo 80.— bis 150.— G.-Mt., echte große prima Levantiner „Elefantenohren“, das Pilo 2—300 G.-Mt., faulgroße, weiche prima Reef (auch f. Druckerei geeignet), das Pilo 60.— G.-Mt., Reef ab. Harbheabschwämme, sort. Größen, d. Pilo 35.— G.-Mt., Werbeschwämme, kauf- bis kopfgroß, v. Stk. 1.— bis 5.— G.-Mt. Zahlungsbeding. n. Vereinbarung. S. Mischel, Sämanngroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Schiffsreparaten muß stets das Preisporto beigelegt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Wir suchen zum baldigen Eintritt

1 Obermaler

der selbständig die Malerei leiten kann, in jeder Art von Dekorations- und Spritzen, durchaus verfertigt und imstande ist, geschmackvolle Muster selbst zu entwerfen. Wohnung vorhanden.

1 geübten Formengießer

und
1 perfekten Tellerdreher.

Gest. Zuschriften sind unter „100“ an die „Ameise“ zu richten.

Mitteldeutsche Steingutfabrik stellt noch einige gelernte

Dreher

ein und wird um Lebenslauf und Zeugnisabschriften gebittet. Bewerbungen ersucht. Ledige Bewerber werden wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Angebote unter „165“ an die „Ameise“ erwünscht.

Tüchtiger Schubscheibendreher, ledig, auf Steingut- und Tonwaren gut eingearbeitet, sucht Dauerstellung. Zuschriften sind unter „F. 135“ an „Die Ameise“ zu richten.

Tüchtiger Porzellanmaler, der in Handmalerei der Augusporzellane und besseren Gebrauchsgeschirre firm ist, sucht Stellung als Maler oder auch als Leiter einer Malerei. Angebote unter „F. 136“ befördert „Die Ameise“.

Meister Maler, erfahren in Band, Stempel, Fondspritzen, Schrift, besserer Farb- und Goldschaffage, Acharbeiten, Plattenstechen usw., sucht Stellung als Maler oder Malerleiter. Angebote unter „F. 137“ an „Die Ameise“ erbeten.

Terrakottmaler, 34 Jahre alt, zuverlässig, sucht Dauerstellung. Angebote werden an Fritz Reichel, Domnisch a. d. Elbe, Kreis Torgau, erbeten unter „F. 138“.

Porzellanmaler, 25 Jahre alt, ledig, auch im Gießen bewandert, sucht Stelle. Angebote werden unter „F. 139“ an „Die Ameise“ erbeten.

Drei junge flotte Dreher, für Flach- und Hochgeschirr, 22 und 23 Jahre alt, ledig, suchen sofort Stellung. Gabelarbeit bevorzugt. Angebote unter „F. 140“ befördert „Die Ameise“.

Tüchtiger, lediger Maler, 25 Jahre alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung. Er ist firm in allen vorkommenden Arbeiten der Steingutdekorations in Auf- und Unterglasurmalerei, Spezialist im Freihandmalen. Angebote unter „F. 141“ sind an „Die Ameise“ zu richten.

Tüchtiger Abgießer und Gerichter für Gebrauchsgeschirr, der in allerersten Fabriken mit Erfolg tätig war, in gegenwärtiger Stellung selbständig modellieren und alle sonstigen Modellarbeiten verrichten mußte, auch im Schablonenfeilen und -stellen vollkommen bewandert ist, sucht durch Stilllegung des Betriebes gezwungen, geeigneten Posten, event. auch als zweiter Oberdreher, am liebsten im Ausland. Offerten unter „F. 142“ befördert „Die Ameise“.

Tüchtiger lediger Dreher, Spezialist für Teller und dünne Becher, wünscht sich zu verändern. Offerten unter „F. 143“ an „Die Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henninger, Charlottenburg, Wabbertstraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Wabbertstraße, Neubau.

Druck: C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.